



# Richtlinie für Ehrungen der Handwerkskammer Rheinessen

Ehrungen in der Handwerkskammer Rheinessen haben Tradition und Bedeutung. An verdiente Handwerker aus dem Ehrenamt sowie an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden Ehrungen, Auszeichnungen und Urkunden für besondere Verdienste um das Handwerk vergeben. Erforderlich dafür sind selbständige, Auszeichnungswürdige Leistungen, die für die Innung, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer und für das überregionale Handwerk erbracht werden.

Bei Auszeichnungen an Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks wird großen Wert auf den handwerklichen Bezug gelegt. Der persönliche Einsatz über einen längeren Zeitraum hinweg sowie die Förderung wichtiger handwerklicher Belange werden vorausgesetzt.

Der Grad der Auszeichnung oder der Ehrung richtet sich nach der erbrachten Leistung in Verbundenheit mit der Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Bedeutung für die Förderung des Handwerks.

Es werden folgende Ehrungen an Personen vergeben:

## **1. Ehrenurkunde**

- bei einem 10-, 15- oder 20-jährigen Betriebsjubiläum (in Familienbesitz)
- bei 10-, 15- und 20-jähriger Zugehörigkeit zum gleichen Handwerksbetrieb als Geselle oder Meister (einschließlich Ausbildungszeit)

## **2. Bronzene Anstecknadel**

### **2.1. Organisationstätigkeit**

- bei mind. 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Innungsbereich
- bei mind. 10-jähriger Tätigkeit in Vollversammlung, bzw. Vorstand der Kammer oder der Kreishandwerkerschaft
- bei mind. 10-jähriger Tätigkeit als öffentlich bestellter oder vereidigter Sachverständiger

### **2.2. Jubiläen**

- bei einer 25- oder 30-jährigen Zugehörigkeit zum gleichen Handwerksbetrieb, als Geselle oder Meister (einschl. Ausbildungszeit)

### **2.3. Sonstige Anlässe**

- für Personen, außerhalb des Handwerksbereiches, die sich um die Förderung des Handwerks, im Kammbezirk Rheinessen, Verdienste erworben haben



### **3. Silberne Anstecknadel**

#### **3.1. Organisationstätigkeit**

- bei mind. 20-jähriger Tätigkeit in Vollversammlung, bzw. Vorstand der Kammer oder Kreishandwerkerschaft
- bei mind. 20-jähriger Ehrenamtstätigkeit im Innungsbereich
- bei mind. 20-jähriger ehrenamtlichen Tätigkeit im Gesellen- oder Meisterprüfungsausschuss
- bei mind. 20-jähriger Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

#### **3.2. Jubiläen**

- bei 40-jähriger Zugehörigkeit zum gleichen Handwerksbetrieb als Geselle oder Meister (einschl. Ausbildungszeit)

#### **3.3. Besondere Anlässe**

- für Personen, außerhalb des Handwerksbereiches, die sich um die Förderung und Anliegen des rheinhessischen Handwerks, besondere Verdienste erworben haben

### **4. Goldene Anstecknadel**

#### **4.1. Organisationstätigkeit**

- bei mind. 25-jähriger Tätigkeit in Vollversammlung, bzw. Vorstand der Kammer oder Kreishandwerkerschaft
- bei mind. 25-jähriger Ehrenamtstätigkeit im Innungsbereich
- bei mind. 25-jähriger Tätigkeit im Gesellen- oder Meisterprüfungsausschuss
- bei mind. 25-jähriger Tätigkeit als öffentlich, bestellter und vereidigter Sachverständiger

#### **4.2. Jubiläen**

- bei 50-jähriger Zugehörigkeit zum gleichen Handwerksbetrieb als Geselle oder Meister (einschl. Ausbildungszeit)

#### **4.3. Besondere Anlässe**

- für Personen außerhalb des Handwerksbereiches, die sich um die Förderung und Anliegen des rheinhessischen Handwerks außerordentliche Verdienste erworben haben



Es werden folgende Ehrungen an Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen vergeben:

### **Ehrenurkunde der Handwerkskammer Rheinessen**

- anlässlich des 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Betriebsjubiläums, bei mehr als 100-jährigem Bestehen zu den gleichen Zeitabschnitten,
- zum 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Jubiläum von Handwerks- oder dem Handwerk nahe stehenden Organisationen, bei mehr als 100-jährigem Bestehen zu den gleichen Zeitabschnitten
- Bei expliziter Einladung an die Handwerkskammer anlässlich besonderer Betriebsjubiläen (z.B. 70 Jahre, 110 Jahre, 11x11 Jahre o.ä.)

Mainz, 11.11.2019

Der Vorstand der Handwerkskammer Rheinessen